

## **Einschulung**

### 1. Anmeldung zum Besuch der Grundschule

Entsprechend §§ 119 und 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchO vom 18.09.2020) sind alle Kinder, die am 1. August 2027 mindestens das sechste Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, bei der Grundschule ihres Schulbezirkes bzw. den TGS-en „Dünwaldschule“ Hüpstedt und „Rodeberg“ Struth anzumelden.

Alle Kinder, die am 30. Juni 2027 mindestens fünf Jahre alt sind, können für den Schulbesuch angemeldet werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

**Anmeldungstermine werden von den jeweils örtlich zuständigen Schulen selbst festgelegt (in der Zeit vom 02.-10. Mai 2026).**

Bei Verhinderung sind telefonische Terminabsprachen möglich.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Grundschulbezirke des Landkreises 2027/2028 (Auszug)

#### **GS „Im Luttertall“ Lutter**

OT Kalteneber von Heilbad Heiligenstadt, Lutter mit OT Fürstenhagen, Steinheuterode, Uder mit OT Schönau

#### **GS „Brüder Grimm“ Wüstheuterode**

Asbach/Sickenberg, Birkenfelde mit Rumerode, Dietzenrode – Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Thalwenden, Wüstheuterode